

25.09.2024

Kleine Anfrage 4563

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Besteht der Maßnahmenplan der Landesregierung im Bereich Migration (bundespolitische Maßnahmen) nur aus heißer Luft? Wann sollen den Ankündigungen konkrete Taten folgen?

Nachdem die angekündigten landespolitischen Initiativen im Bereich Migration des im Nachgang des Terroranschlags von Solingen angekündigten Maßnahmenplans der Landesregierung schon eher bescheiden ausfallen, enthalten die 12 bundespolitischen Maßnahmen überwiegend unverbindliche Ankündigungen, ohne jeglichen Zeitrahmen. Meist soll es sich dabei um Bundesratsinitiativen handeln:

- (1) Verbesserte Dublin-Rücknahme-Modalitäten
- (5) Überprüfung der Lageeinschätzungen für Herkunftsländer durch die Bundesregierung
- (6) Beschleunigte Asylverfahren für Herkunftstaaten mit Anerkennungsquote unter fünf Prozent
- (8) Schwelle Ausweisungsinteresse absenken für besonders schwere Straftaten
- (9) Aufhebung der in §62b AufenthG normierten zeitlichen Begrenzung des Gewahrsams und Verlängerung zur Sicherstellung einer bereits feststehenden Ausreise
- (10) § 73 AufenthG: Schaffung der Möglichkeit für die Bundespolizei, bei Gericht selbst einen Antrag auf Ausreisegewahrsam stellen zu dürfen, sowie
- (13) Schaffen einer bundesweiten, behördenübergreifend nutzbaren Datenbank zu Identitäten und Aufenthaltsorten und Vernetzung von Behörden

In mehreren weiteren Fällen will man sich mit einer Bitte bzw. Aufforderung an die Bunderegierung richten. Eine mögliche Umsetzung ist folglich ungewiss.

- (2) Durchführung von Dublin-Rücküberstellungen durch den Bund (Aufforderung)
- (3) Einrichtung einer bundesweiten Storno-Plattform für Flugbuchungen (Prüfauftrag)
- (4) Humanitäre Asylverfahren an der EU-Außengrenze (Aufforderung / keine alleinige Zuständigkeit des Bundes)
- (7) weitere Rücknahmeabkommen (Aufforderung) sowie
- (11) Abschiebung von Straftätern mit syrischer und afghanischer Staatsangehörigkeit (Aufforderung)

In allen genannten Fällen kann die Landesregierung – ohne Wohlwollen der Bundesregierung bzw. der anderen Länder – folglich wenig bewirken.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann sollen die genannten mindestens 7 Bundesratsinitiativen auf den Weg gebracht werden? (Bitte einzeln ausführen und einen Zeitplan nennen)
2. Welche Bundesländer haben bei den einzelnen Bundesratsinitiativen bereits ihre Zustimmung bzw. Bereitschaft zur Teilnahme signalisiert? (Bitte einzeln ausführen)
3. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit dem Bund in Bezug auf die genannten 5 Initiativen unterhalb der Ebene einer Bundesratsinitiative? (Bitte im Detail ausführen und einen ungefähren Zeitplan nennen)
4. Die Landesregierung formuliert erneut das Ziel einer gerechten Verteilung aller Personen, die eine Bleibeperspektive haben, innerhalb der EU im Nachgang eines Grenzverfahrens an den EU-Außengrenzen. Dieses Konzept ist erkennbar längst gescheitert, da sich zahlreiche Länder hierzu nicht überzeugen lassen. Ungarn und die Niederlande streben nach Dänemark gar ein Opt-Out an. Warum hält die Landesregierung trotzdem an diesem Konzept fest?
5. Inwiefern wird sich die Landesregierung im Nachgang des Syrien-Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 16.07.2024 für Widerrufsverfahren bei grundsätzlich allen seit 2015 eingereisten Syrern einsetzen, die über kein dauerhaftes Bleiberecht verfügen?

Enxhi Seli-Zacharias